



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 8917 01 FEGYVERMŰSZERÉSZ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

WAFFENMECHANIKER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Anforderungen an Offiziersstellvertreter gerecht zu werden;
- die Funktion als erste/r Fachoffiziersstellvertreter/in zu bekleiden;
- unter Anwendung seiner/ihrer praktischen und theoretischen Kenntnisse die Grundausbildung der eingeteilten Soldaten durchzuführen;
- seine/ihre Grundkenntnisse im Bereich der Gesellschaftswissenschaften up to date zu halten und die Kenntnisse der Eingeteilten in diesem Bereich weiterzuentwickeln;
- das tägliche Leben der ihm/ihr Unterstellten zu planen, zu organisieren und zu leiten;
- seine/ihre Unterstellten Friedens-, qualifizierten und Kriegszeiten zu leiten;
- die mit dem Militärdienst und -Lebensordnung zusammenhängenden Tätigkeiten ordnungsgemäß durchzuführen und durchführen zu lassen;
- die gebräuchlichen Schusswaffen, Munitionen, die optisch gelenkten und infrarotgelenkten Waffen einzustellen, technisch zu bedienen und zu reparieren;
- den Betrieb der gebräuchlichen Schusswaffen, Munitionen, der optisch gelenkten und infrarotgelenkten Waffen zu sichern;
- Messungen, Kontrollen mittels einer Lehre durchzuführen;
- die typischen Defekte zu erkennen und sie zweckmäßig zu beheben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

0210

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei den zu dem Landesverteidigungsministerium (HM) gehörender Fachausbildungen die vom HM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 51 Charakteristisch zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abschluss des letzten Jahrgangs der Mittelschule basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 4CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                       4     gut                       3     befriedigend                       2     mangelhaft                       1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (allgemeine Militärkenntnisse, Arbeits- und Umweltschutz, Fachkenntnisse, Militärfachtaktik)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Arbeit- und Umweltschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Militärkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Militärfachtaktik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Militärkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Militärübungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Militärtaktik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Chemieschutz- und technische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (allgemeine Militärkenntnisse, Arbeits- und Umweltschutz, Fachkenntnisse, Militärfachtaktik)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Arbeit- und Umweltschutz	5	Allgemeine Militärkenntnisse	5	Fachkenntnisse	5	Militärfachtaktik	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Allgemeine Militärkenntnisse	5	Militärübungen	5	Allgemeine Militärtaktik	5	Chemieschutz- und technische Kenntnisse	5	Fachkenntnisse	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																					
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																					
Komplex (allgemeine Militärkenntnisse, Arbeits- und Umweltschutz, Fachkenntnisse, Militärfachtaktik)	5																																				
Note der schriftlichen Prüfung	5																																				
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																					
Arbeit- und Umweltschutz	5																																				
Allgemeine Militärkenntnisse	5																																				
Fachkenntnisse	5																																				
Militärfachtaktik	5																																				
Note des theoretischen Fachwissens	5																																				
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																					
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																					
Allgemeine Militärkenntnisse	5																																				
Militärübungen	5																																				
Allgemeine Militärtaktik	5																																				
Chemieschutz- und technische Kenntnisse	5																																				
Fachkenntnisse	5																																				
Note des Fachpraktikums	5																																				
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Mehrfach abgeänderte Verordnung des Verteidigungsministers Nr. 1/1997. (I.9.) über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen der Militärberufsabschlüsse.</p>																																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		10 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung

**Zusätzliche Informationen:**

**VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):**

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**